

Fachoberschule Gesundheit und Pflege

Vertrag für das Praktikum im Bereich (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Pflege

Gesundheit

über den Zeitraum _____

zwischen dem Betrieb (Name des Ansprechpartners) _____

und dem/der Fachoberschüler/in _____ geboren am: _____

und dem/der mitunterzeichnenden Erziehungsberechtigten wird der nachstehende Vertrag über das Praktikum im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Pflege an den Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf in Cloppenburg geschlossen.

1. Umfang des Praktikums

Der Praktikant/die Praktikantin absolviert seine/ihre Praktikumszeit an drei durch die Schule festgelegten Werktagen (Montag bis Mittwoch). Die Planung von Wochenend- und Feiertagsdiensten, sowie etwaiger Einsätze in den Ferienzeiten, obliegt der Praktikumsrichtung gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz.

2. Pflichten des Praktikumsbetriebes

1. Die Einrichtung bildet den Praktikanten/die Praktikantin entsprechend den geltenden Bestimmungen für die Fachoberschule Gesundheit und Pflege praktisch aus und beauftragt Fachkräfte, die die Praxisanleitung übernehmen. Die schulischen Ausbildungsinhalte beschränken sich im Praktikumszeitraum ausschließlich auf theoretische Inhalte.
2. Die betreuende Fachkraft bestätigt jeweils am Ende des jeweiligen Praktikums das seitens des Praktikanten/der Praktikantin abgeleistete Stundenpensum durch Abzeichnen eines Stundenzettels.
3. Der Praktikumsbetrieb gewährt in der Regel die Freistellung des Praktikanten/der Praktikantin innerhalb der Schulferien im Land Niedersachsen

3. Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle durch die Einrichtung angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die aufgetragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
2. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
3. die Interessen des Betriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;
4. bei Fernbleiben vom Praktikum den Betrieb **und** die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, sowie beiden Stellen (diensthabende Fachkraft, Klassenlehrer) ein Entschuldigungsschreiben zukommen zu lassen;
5. bei Erkrankung bis zum dritten Tage ein ärztliches Attest beim Praktikumsbetrieb (diensthabende Fachkraft) und bei der Schule (Klassenlehrer) vorzulegen.

4. Auflösung des Vertrages

Die erste Woche des Praktikums gilt als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Der Betrieb oder die Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf können jeweils nach Rücksprache mit der Schule die sofortige Abberufung des Praktikanten/der Praktikantin verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als gewichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung.

5. Bescheinigung

Nach Ablauf des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten/der Praktikantin eine aussagekräftige Bescheinigung über den abgeleisteten Praktikumszeitraum bzw. den Stundenumfang aus.

6. Unfallversicherung

Der Praktikant/die Praktikantin ist während des Einsatzes im Betrieb beim Gemeindeunfallversicherungsverband versichert.

7. Weitere Regelungen

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schulleitung der Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf, Museumstraße 14-16, 49661 Cloppenburg zu versuchen.

8. Sonstige Vereinbarungen

(Ort, Datum)

(Stempel u. Unterschrift des Praktikumsbetriebes)

(Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin)

(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)

Dem Vertrag ist ein Anschreiben der Schule als Information für die Einrichtung beigelegt, aus dem auch die Praktikumszeiträume zu entnehmen sind.